

01. Januar 2011

BESONDERE GESTÜTSBEDINGUNGEN

Neben den nachstehenden *Besonderen Gestütsbedingungen* gelten vollinhaltlich die *Allgemeinen Deutschen Gestütsbedingungen* des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

Aufgenommen werden können nur Pferde, die vorschriftsmäßig gegen Virusabort geimpft sind. Die endgültige Auswahl der aufzunehmenden Pferde bleibt dem Gestüt vorbehalten.

1. Pensionskosten

Der Pensionspreis beträgt freibleibend je Tag:

a) für Maiden und güste Stuten	EUR	16,00
b) für Stuten mit Fohlen bei Fuß	EUR	18,00
c) für Jährlinge und Absetzer	EUR	11,00
d) für Pferde, die vorbereitet und geritten werden	EUR	20,00
e) Abfohlung pauschal	EUR	250,00

Sonderleistungen wie Hufschmied, Wurmkuren, spezielle Behandlungen, Tierarzt- und Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Dem Gestüt steht bei Nichtbezahlung seiner Forderung ein Pfandrecht an den eingestellten Pferden zu.

2. Decktaxe

SADDEX	EUR	5.000,--	fällig bei Trächtigkeit am 01.10.2011, bei nicht 48 Std. lebendem Fohlen – Freisprung für 2012 sofern die Decktaxe pünktlich innerhalb der Zahlungsfrist eingegangen ist.
Halftergeld	EUR	100,00	zuzügl. der gesetzl. MwSt. fällig am 01.10.2011

3. Versicherungsschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Gestütes keine Feuer-, Haftpflicht- oder eine sonstige Versicherung für eingestellte Gastpferde besteht.

4. Streitigkeiten

Streitigkeiten werden auf dem ordentlichen Rechtswege geregelt. Der Gerichtsort ist Bingen.